

15.3.2020

Sehr geehrte Eltern der Soldi-kids,

zwei weitere Mails vom Ministerium erreichten mich nun am Wochenende und ich möchte Sie mit diesem Schreiben auf dem aktuellen Stand bringen. Wie bereits am Freitag mitgeteilt, ruht ab Montag, 16.3.2020 der Unterricht. Wir betreuen alle Kinder an den kommenden zwei Tagen zu den gewohnten Unterrichtszeiten und darüber hinaus für alle OGTS-Kinder auch bis 16.30 Uhr.

Für die Zeit **vom Mittwoch, 18.3.2020 bis zum Freitag, 03. April 2020 wird eine Betreuung für Schülerinnen und Schüler** der Jahrgangsstufe 1-4 unserer Schule zu den üblichen Unterrichtszeiten und den OGTS-Betreuungszeiten **deren Erziehungsberechtigte in Schlüsselpositionen, in kritischer Infrastruktur tätig sind, sichergestellt**, sofern eine private Betreuung nicht möglich ist. Nur wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende in den Schlüsselpositionen beschäftigt sind, kommt die Sicherstellung der außerordentlichen Betreuung in Frage.

Die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur ist dann gegeben, wenn beide Erziehungsberechtigte in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind:

- der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikationsdienst, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- der Lebensmittelversorgung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stelle von Staat, Justiz und Verwaltung

Erziehungsberechtigte, welche zu diesem Personenkreis gehören müssen mir als Schulleitung eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen, welche die Unentbehrlichkeit des Arbeitnehmers bestätigt. Wenn zwei Erziehungsberechtigte vorhanden sind, müssen auch zwei Arbeitgeberbescheinigungen vorliegen.

Ich bitte Sie die ausgefüllten Bescheinigungen der Stadt Köln mir kurzfristig per Mail (vera.dressen@stadt-koeln.de) zu zusenden oder mir persönlich in der Schule abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vera Dreßen (Schulleitung)

Weitere Informationen unter:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus-schulen>.

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln



Die Stadt Köln bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen der Stadt Köln zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine hilfsweise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind. Für Schulen gilt dies zunächst bis zum 03.04.2020 (letzter Schultag vor den Osterferien).

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Eltern in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);
- Lebensmittelversorgung; Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer*in: _____

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse): _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als

_____ (Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Unterschrift Arbeitgeber

Datum und Stempel

tel: 3568999 – 0 fax: 3568999 – 19 mail: 185425@schule.nrw.de web: www.grundschule-soldiner-strasse.de